



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 18. August 2025

06.06.01.03 Ortsbus
06.06.01.03 Bauprojekt Bushaltestelle Städtli / Gemeindehaus

321. Bushaltestelle Städtli / Gemeindehaus, Umsetzung Behinder- A
tengleichstellungsgesetz, Projekt- und Kreditgenehmigung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Bushaltestelle Städtli / Gemeindehaus soll nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt werden. Damit gehbehinderte Personen ebenerdig einsteigen können, müssen die Haltekanten um 22 cm erhöht werden. Dafür kommt üblicherweise der Typ Zürich-Bord zur Anwendung. Dieser Typ ist ein modulares System aus verschiedenen, speziell entwickelten Randsteinen, welche die präzise und beschädigungsfreie Anfahrt der Busse an die Haltekante ermöglicht. Die in der Planung und im Verfahren nach Strassengesetz ausgeschriebene Variante sieht eine provisorische in Beton gegossene Haltestelle vor.
2. Mit Beschluss 340 vom 4. November 2024 wurde die Planung bewilligt. Aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben, ergeben sich geschätzte Kosten von Fr. 57'000.00 inkl. MWSt. (+/- 25%) plus den im erwähnten Beschluss 340 genehmigten Planungskosten von pauschal Fr. 8'000.00 inkl. MWSt.
3. Im Finanzplan sind für das Jahr 2025 Fr. 56'000.00 unter Kto. 1.6210.5010.01 eingestellt.
4. Nach dem aktuellen Planungsstand und nach der Offertöffnung der Baumeisterarbeiten ergeben sich Gesamtkosten von Fr. 81'000.00 inkl. MWSt. Dieser Betrag enthält alle im «Kostenvoranschlag Provisorische Bushaltestelle Gemeindehaus / Städtli» vom 22. Juli 2025 aufgeführten Arbeiten.
5. Die nun berechneten Kosten liegen mit Fr. 81'000.00 44.6 % über den im Finanzplan eingestellten Kosten und entsprechen somit nicht der damaligen Kostengenauigkeit von +/- 25%. Die Mehrkosten begründen sich wie folgt: Mehrkosten Durchführung nach Strassengesetz § 13, §15 - 17 plus Fr. 3'100.00. Zusätzliche sicherheitsrelevante Massnahmen, Absperrpfosten und Geländer, plus Fr 6'500.00, sowie Anpassungen an der Strassenentwässerung, an der privaten Hofzufahrt und an der Foundation der Haltekante, plus Fr. 14'400.00.
6. Auch wenn die Haltestelle als Provisorium bis zur Umgestaltung des Törlplatzes und dessen Umgebung gebaut wird, muss ein Minimalstandart gewährleistet werden. Diesem Umstand wurde im Vorprojekt zu wenig Rechnung getragen.
7. Mit dem Projekt werden die Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt. Es handelt sich somit um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 28, Abs. 2, Ziff. 2 Gemeindeordnung).
8. Die Projektfestsetzung nach § 15 Strassengesetz sowie die Arbeitsvergabe in der Kompetenz des Gemeinderats erfolgen in separaten Beschlüssen.

II. Beschluss

1. Die Umsetzung der Bushaltestelle Städtli / Gemeindehaus nach Behindertengleichstellungsgesetz wird genehmigt. Hierfür wird ein gebundener Kredit von Fr. 81'000.00 inkl. MWSt. zulasten Kto. 1.6210.5010.01 bewilligt.
2. Der Geschäftskreis Finanzen wird eingeladen, im Einvernehmen mit dem Leiter technische Betriebe den Versicherungsschutz zu prüfen und ggf. die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter Technische Betriebe beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom September 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Felix Baader, Ressortvorsteher Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau



Nicolas Wälle
Vizepräsident

Fabienne Riem
Stv. Gemeindeschreiber



Versand: 22. August 2025